

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Gemeinde Lohberg, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) die Ortsabrundungssatzung „Sommerau“ zu ändern.

Öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 16.11.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) beschlossen, die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes einschließlich einzelner Außenbereichsflächen für den Ort

„Sommerau“,
vom 11.09.2007, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 01.07.2021, zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst dabei einen Flächentausch im Bereich des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1249/1, Gemarkung Lohberg. Dabei wird ein Bereich des bisherigen Satzungsgebietes aus dem Satzungsbereich herausgenommen, ein flächenmäßig fast gleich großer Bereich wird dafür in den Satzungsbereich aufgenommen. Ein entsprechender Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil der Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf mit dem Lageplan wird, nachdem der Gemeinderat diesem in der Sitzung am 07.03.2024 zugestimmt hat, zur öffentlichen Auslage gebracht. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Satzung und vollständigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom

10.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

in der Gemeindeverwaltung Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg, Rathaus, OG, Zi.Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, das ist montags bis donnerstags jeweils von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bzw. Äußerung und Erörterung der Planung aus.

Umweltrelevante Informationen, insbesondere die der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, können der Satzungsbegründung entnommen werden.

Während der öffentlichen Auslegung gibt die Gemeinde Lohberg Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und des Zweckes der Planung.

Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Lohberg unter <https://www.gemeinde-lohberg.de/gemeinde/aktuelles>, auf der Seite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-lohberg/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lohberg, 26.03.2024

Gemeinde Lohberg

gez.
Müller
Bürgermeister

an die Gemeindetafel:

angebracht 27.03.2024

abgenommen